

Besucherregelung in den Reha-Kliniken

(Stand 20.09.2021)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Besucher,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm und die Reha-Maßnahme so erfolgreich wie möglich gestalten. Wir wissen - Kontakt zur Familie oder Freunden trägt nicht unerheblich dazu bei.

In Nordrhein-Westfalen sind Besuche unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln in Reha-Einrichtungen wieder möglich. Dazu haben wir ein Konzept entwickelt, um die Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Sie selbst zu gewährleisten.

- Entsprechend der CoronaSchutzVO NRW dürfen nur Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen Test die Kliniken betreten
 - Geimpfte: mindestens 2fache Impfung, 2te Impfung vor mind. 14 Tagen
 - Genesene: Infekt vor mehr als 28 Tagen und nicht mehr als 6 Monaten; bei mehr als 6 Monaten ist zusätzlich ein Nachweis über eine vor min. 14 Tagen erfolgte einmalige Impfung vorzulegen
 - Getestete: PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden
- Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und ggf. vorzuweisen
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Tests bei Besuchern durchführen können
- Besuche innerhalb der Klinik sollen nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten der Zentralen beginnen (wochentags von 9 – 17:30 Uhr und am Wochenende/Feiertage von 11:30 - 15:30Uhr), damit die Besucher sich dort anmelden können
- An der Zentrale füllen Sie einen Selbstauskunftsbogen zu Corona-Symptomen und Ihren Kontaktdaten aus. Dieser Bogen wird für 4 Wochen datenschutzgerecht aufbewahrt und dann vernichtet.
- Beim Betreten des Hauses sowie während des gesamten Besuchs tragen Sie und Ihr Besuch mindestens eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske.
- Desinfizieren Sie und Ihre Gäste sich die Hände beim Betreten des Hauses, achten Sie auf Ihre Händehygiene z.B. nach dem Besuch der Toilette.
- Halten Sie zu anderen Personen (Patienten, Mitarbeiter) die Abstandsregeln ein.
- Besuche finden ausschließlich im Patientenzimmer oder außerhalb des Gebäudes statt. Das Zimmer sollte während des Besuchs regelmäßig gelüftet werden.
- Das Aufsuchen von allgemein genutzten Räumen (Sitzecken, Aufenthaltsräume, Fernsehräume etc.) ist für Besucher nicht zugelassen.
- Spaziergänge mit Besuchern (z.B. im Park) sind unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter Abstand, Kontaktvermeidung zu anderen Personen) erlaubt.

Wir bitten Patienten und Besucher die Hygieneregeln einzuhalten:

Tragen Sie konsequent Mund-Nasen-Schutz und halten Sie die Abstandsregeln (1,5 Meter) ein!